

## **Hinweise zum Lernen zuhause**

### **Veränderte Bedingungen**

- Ab dem 20.04.2020 sind das Stellen und die Erledigung von Aufgaben im häuslichen Rahmen qua ministerieller Maßgabe verbindlich.

### **Information über häusliche Rahmenbedingungen**

- Per Elternbrief haben wir bei Ihnen abgefragt, ob die häusliche Infrastruktur vorhanden ist, um digitales Lernen in Echtzeit anzubieten. In vielen Familien ist dieses nicht realisierbar; Internetverbindungen ermöglichen in etlichen Fällen nicht das gleichzeitige Arbeiten von Eltern und Kindern, Desktop-PCs haben in der Regel keine Kameras, sodass Videokonferenzen besonders im Sekundarbereich I, in dem keine flächendeckende Ausstattung mit Smartphones vorhanden ist, nur sehr dosiert und nach Rücksprache erfolgen.
- Wir haben insofern für adäquate Bedingungen gesorgt, als wir Schülerinnen und Schülern, die nicht über ein Endgerät verfügen, leihweise Schullaptops zur Verfügung stellen. Die Ausleihe gestaltet die Schulleitung in einem zentralen Verfahren am Montag, 20. April 2020 in der Zeit von 13.30-15.30 Uhr (Weitere Informationen finden sich auf der Homepage und sind per Mail an die Familien gegangen, die sich bei uns gemeldet haben).
- Wir haben die Rückmeldung erhalten, dass in vielen Familien keine Drucker vorhanden sind, sodass Aufgaben in der Regel so gestellt werden sollten, dass die Bearbeitung von Arbeitsblättern auch auf einem Blatt Papier/im Heft erfolgen kann (unter Verweis auf das jeweilige, nur digital vorliegende Arbeitsblatt).

### **Verbindliche Vorgaben zur Stellung von Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung**

- Verbindliche Vorgabe für die Stellung von Aufgaben ist der reguläre Stundenplan Ihrer Kinder.
- Aufgaben werden an dem Tag gestellt werden, an dem der reguläre Unterricht anläge. Spätestens um 7.50 Uhr erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben für den Tag. Ihre Kinder schauen bitte täglich in ihr IServ-Postfach.
- Es wird den Schülerinnen und Schülern dringend empfohlen, die Aufgaben an dem Tag zu erledigen, an dem die Aufgaben vorliegen. Spätestens muss eine Bearbeitung bis zu dem Tag erfolgt sein, an dem das Fach planmäßig wieder unterrichtet wird. Aufgrund der dargestellten häuslichen Rahmenbedingungen wird die Bearbeitungszeit am Tag in der Regel nicht auf eine bestimmte Zeitspanne festgelegt sein (z.B. nur vormittags).
- Kolleginnen und Kollegen stehen für Rückfragen zur Verfügung. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, Rückfragen individuell per Mail zu beantworten oder alternativ eine Sprechstunde im IServ-Messenger oder im Forum anzubieten. Sollte es Schülerinnen und Schülern aufgrund häuslicher Rahmenbedingungen nicht möglich sein, an einer



„Messengersprechstunde“ oder einem Gespräch im Forum teilzunehmen, werden dennoch einzelne individuelle Rückfragen per Mail beantwortet werden.

- Aufgaben werden per Email oder über das Aufgabenmodul bei IServ gestellt werden.
- Das Ministerium hat folgende Richtwerte für die tägliche Lernzeit zuhause festgelegt:
  - Jg. 5-8: 3 Stunden
  - Jg. 9- 10: 4 Stunden
  - Jg. 11-12: 6 Stunden.

Diese Werte sind Richtwerte und können natürlich bei Schülerinnen und Schülern je nach individueller Konzentrations- und Leistungsfähigkeit unterschiedlich ausfallen.

- Die Lehrkräfte dürfen neue Lerninhalte mit den Schülerinnen und Schülern erarbeiten. Diese werden bei Beginn der Schulöffnung noch einmal im Unterricht aufgearbeitet werden.

### **Dokumentation der Aufgaben**

- Die von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Aufgaben sind in der Schule dokumentiert, sodass die Klassenlehrkräfte Aufgabenvolumina im Blick haben.

### **Nachweis der Erledigung**

- Die Erledigung von Aufgaben ist verbindlich nachzuweisen. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden mit jeder Aufgabenstellung mitteilen, wie der Nachweis erfolgen soll. Möglichkeiten sind z.B. Rückmeldungen über das IServ-Aufgabenmodul, Dokumentation in der Mappe oder im Heft zur späteren Einsichtnahme in der Schule, Korrespondenz via Email etc.

### **Bewertung**

- In den Schuljahrgängen 5-10 werden zuhause erbrachte Schülerleistungen gemäß ministerieller Vorgabe nicht bewertet, können aber überprüft werden.
- Im Sekundarbereich II wird eine Bewertung häuslicher Arbeitsergebnisse mit Außenmaß und Fairness geschehen. Der Anteil der Gesamtnote muss naturgemäß niedrig angesetzt werden.

gez. Ti/NeA

Stand: 16.04.2020